



### Landkreis erhält Fördergelder für Projektfinanzierung

#### Landesbeauftragte Heike Fliess überreicht Bescheide über kommunale Finanzhilfen

Hildesheim. – Insgesamt 101.446,54 Euro erhalten die Stadt Bad Pyrmont und Flecken Coppenbrügge für drei Projekte im Landkreis Hameln-Pyrmont aus Kofinanzierungsmitteln des Landes. Die Bescheide überbrachte Landesbeauftragte Heike Fliess vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser am Freitag, 14. Dezember, an die Bürgermeister Klaus Blome, Stadt Pyrmont, und Hans-Ulrich Peschka, Flecken Coppenbrügge. Als Vertreter des Landkreises nahm Andreas Manz, Wirtschaftsförderer und Dezernatsleiter für Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft an der Übergabe teil.

„Mit der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten unterstützen wir Kommunen und Landkreise, die für Fördergelder notwendigen Eigenanteile aufzubringen. So können im ländlichen Raum viel mehr Projekte umgesetzt oder Einrichtungen erhalten werden. Heute zeigt sich sogar ein schöner Querschnitt der Bereiche, die gefördert werden können: touristische und gemeinschaftliche Projekte ebenso wie die Stärkung von Wirtschaft und Gewerbe“, erläutert Fliess bei der Übergabe.

Die Stadt Pyrmont erhielt für die Unterstützung der Sanierung des Spelunkenturms im Rahmen einer LEADER-Förderung der LEADER-Region Östliches Weserbergland 35.465,40 Euro Kofinanzierung des Landes. Der 1896 aus Eisen erbaute Spelunkenturm soll als letzter der drei Aussichtstürme im

Nr. 37, 14.12.2018		
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim	Tel.: (05121) 6970-119 Fax: (05121) 6970-202	www.arl-lw.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@arl-lw.niedersachsen.de

Naherholungsgebiet „Pyrmonter Wald“ von Korrosionsschäden befreit und so erhalten werden.

Das LEADER-Projekt zur Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses Herkensen wird neben den EU-Mitteln und einer Förderung durch den Geselligkeitsverein Herkensen auch durch den Flecken Coppenbrügge unterstützt. Dieser erhielt nun einen Kofinanzierungsbescheid in Höhe von 17.196,81 Euro. Das Dorfgemeinschaftshaus erhält einen barrierefreien Nebeneingang sowie ein attraktiveres Außengelände, unter anderem mit einem befestigten Platz mit Sitzgelegenheiten und einer Feuerstelle.

Darüber hinaus erhielt der Flecken Coppenbrügge eine weitere Kofinanzierung von 48.784,33 Euro für ein Projekt, das auf den Ausbau und die Anbindung von Gewerbeflächen abzielt und vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird. Die Verlegung der Bundesstraße 1 im Zuge der Ortsumgehung bietet auch die Chance, überregional bedeutsame Industrie- und Gewerbegebiete zu entwickeln. Die dafür nötige Erschließung durch eine eigene Abfahrt wird hiermit ermöglicht.

33 Kommunen in ganz Niedersachsen erhalten in diesem Jahr Hilfen zur Kofinanzierung von EU-Förderprojekten in Höhe von insgesamt rund 8 Millionen Euro. Mit diesem Geld werden finanzschwache und verschuldete Kommunen unterstützt, die selbst nicht in der Lage sind, notwendige Eigenanteile aufzubringen.

„Mit diesem Geld unterstützen wir Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise, die über mehrere Jahre mit starken Einschränkungen ihren Haushalt konsolidiert haben. Das hat allerdings oftmals zur Folge, dass sie aus eigener finanzieller Kraft nicht dazu in der Lage sind, den erforderlichen Eigenanteil für die Erlangung von EU-Fördermitteln aufzubringen“, erläuterte Innenminister Pistorius.

Um diese Spirale zu durchbrechen, habe die Landesregierung bereits in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, finanzschwachen Kommunen den Weg zu EU-Fördermitteln zu ebnen. „Wir sorgen als Land aktiv dafür, dass Kommunen die

14.12.2018 Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim	Tel.: (05121) 6970-119 Fax: (05121) 6970-202	www.arl-lw.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@arl-lw.niedersachsen.de
--	---	---

Umsetzung zukunftsweisender Projekte überhaupt erst ermöglicht wird. Die Kofinanzierungshilfen kommen dort an, wo sie am dringendsten gebraucht werden“, ergänzte Regionalministerin Honé.

Insgesamt waren von den Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen in diesem Jahr 120 Anträge auf Unterstützung beim Niedersächsischen Innenministerium gestellt worden. Davon konnten nun 74 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 7,99 Millionen Euro berücksichtigt werden.

## Hintergrund

Seit 2015 werden den besonders finanzschwachen kommunalen Körperschaften in Niedersachsen Kofinanzierungszuweisungen zur Verringerung der Eigenanteile bei Förderungen aus dem ELER, EFRE und ESF (abschließend ausgewählte EU-Förderrichtlinien) in der Förderperiode 2014 – 2020 gewährt.

Voraussetzungen sind eine weit unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft in den drei zurückliegenden, abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie die Bewilligung einer Bedarfszuweisung nach § 13 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (N FAG) wegen einer außergewöhnlichen Lage. Eine außergewöhnliche Lage liegt vor, wenn es der antragstellenden Kommune nicht gelungen ist, die Ergebnisrechnung der Vorjahre ausgeglichen abzuschließen oder wenn aufgelaufene Fehlbeträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht wesentlich vermindert werden können.

Zudem konnten im Verfahren 2018 auch Kommunen berücksichtigt werden, die Zins- und Tilgungshilfen nach § 14a ff N FAG erhalten haben.



v.l.n.r.: Andreas Manz, Klaus Blome, Heike Fliess, Hans-Ulrich Peschka und Ulrich Watermann

14.12.2018  
Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser  
Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim

Tel.: (05121) 6970-119  
Fax: (05121) 6970-202

[www.arl-lw.niedersachsen.de](http://www.arl-lw.niedersachsen.de)  
E-Mail: [pressestelle@arl-lw.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@arl-lw.niedersachsen.de)